

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt 50	Stellungnahme-Nr. S0020/03	Datum 29.01.2003
zur Anfrage Nr. F0219/03 d. Frau/Herrn/Fraktion PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, v.28.01.2003		Datum der Genehmigung 05.03.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Mitwirkung der Seniorenvertretung - Beschlussumsetzung Beschluss-Nr. 657-14(III)00 zu DS0049/00		Dezernenten V	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 04.03.2003 8:00		

Mit Beschluss-Nr. 657-14(III)00 wurde die Möglichkeit für die Seniorenvertretung (SV) eine Stellungnahme zu „...Drucksachen mit Relevanz für die älteren Einwohner...“ abzugeben, so geregelt, dass diese mittelbar über den Seniorenbeauftragten erfolgen muss. Unter dem Hintergrund, dass für die Demokratieentwicklung eine vielfältige Beteiligungskultur in Bezug auf die politische Meinungsbildung erforderlich ist, relativiert sich jedoch der Wert dieser formalen Regelung. Vielmehr gilt es, die Beteiligung der SeniorInnen lebendig zu gestalten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Seniorenbeauftragte und die Seniorenvertretung bei der Erarbeitung von Drucksachen mit herausragender Bedeutung für die älteren Einwohner der Stadt ständig einbezogen werden. Das ist der Fall bei der kooperativen Pflegestrukturplanung und den entsprechenden Planungen von Projekten im Rahmen der offenen Altenhilfe. So sind der Seniorenbeauftragte und die Seniorenvertretung ständige Teilnehmer an den Tagungen der örtlichen Pflegekonferenz und des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung.

Die in der Anfrage benannten Dissonanzen im Verhältnis von Seniorenbeauftragtem und Seniorenvertretung sind der Verwaltung bekannt. Es ist anzunehmen, dass dadurch die o. g. Regelung behindert wird. Die Hauptursache sieht die Verwaltung jedoch nicht in subjektiven Faktoren, sondern darin, dass es 2 von einander unabhängige Systeme der Interessenvertretung gibt. Die Praxis hat gezeigt, dass eine trennscharfe Aufgabenteilung zwischen Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretung in der derzeitigen rechtlichen Konstruktion nicht möglich ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, zum Ende der 3. Wahlperiode des Stadtrates über eine Zusammenführung beider Funktionen neu zu beschließen. Dazu wird die Verwaltung eine Drucksache erarbeiten und sich dabei u. a. auf bewährte Modelle vergleichbarer Städte stützen.

Bröcker